

(3-Monats CHF-LIBOR + 3.35%) p.a.  
ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of  
EURO STOXX 50®Index/SMI®Index/S&P 500®Index

12.11.2014 - 13.11.2017 | Valor 24 243 753

<b>Neuemission</b>	<b>1. Produktebeschreibung</b>																
<b>Derivatekategorie/Bezeichnung</b>	Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)																
<b>KAG Hinweis</b>	<b>Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.</b>																
<b>Interaktive Produkterklärung "StruktiFit"</b>	<a href="http://www.zkb.ch/struktifit">www.zkb.ch/struktifit</a>																
<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																
<b>Keep-Well Agreement</b>	Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA																
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich																
<b>Symbol/ Valorenummer/ISIN</b>	<b>ZKB4HQ/</b> 24 243 753/CH0242437538																
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten</b>	Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon																
<b>Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt</b>	100.00% vom Nennbetrag																
<b>Währung</b>	Quanto CHF																
<b>Basiswert</b>	EURO STOXX 50®Index/EU0009658145/Bloomberg: SX5E SMI®Index/CH0009980894/Bloomberg: SMI S&P 500®Index/US78378X1072/Bloomberg: SPX																
<b>Cap Level (100%) Knock-in Level (56%) Ratio</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Basiswert</th> <th>Cap Level</th> <th>Knock-in Level</th> <th>Ratio</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EURO STOXX 50®Index</td> <td>3091.54</td> <td>1731.2624</td> <td>n.a.</td> </tr> <tr> <td>SMI®Index</td> <td>8843.17</td> <td>4952.1752</td> <td>n.a.</td> </tr> <tr> <td>S&amp;P 500®Index</td> <td>2023.57</td> <td>1133.1992</td> <td>n.a.</td> </tr> </tbody> </table>	Basiswert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio	EURO STOXX 50®Index	3091.54	1731.2624	n.a.	SMI®Index	8843.17	4952.1752	n.a.	S&P 500®Index	2023.57	1133.1992	n.a.
Basiswert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio														
EURO STOXX 50®Index	3091.54	1731.2624	n.a.														
SMI®Index	8843.17	4952.1752	n.a.														
S&P 500®Index	2023.57	1133.1992	n.a.														
<b>Coupon</b>	<b>(3-Monats CHF-LIBOR + 3.35%) p.a.,</b> zahlbar vierteljaehrlich, Zinsteil 3-Monats CHF-LIBOR p.a., Prämienteil 3.35% p.a.																
<b>Referenzzinssatz</b>	3-Monats CHF-LIBOR (Bloomberg: SF0003M), wird jeweils zwei Bankarbeitstage vor jeder Couponperiode fixiert gemäss Modified Following Business Day Convention.																

<b>Kündigungsrecht der Emittentin</b>	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 15. Dezember (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 15. Dezember 2015 (modified following). Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.		
<b>Couponperiode</b>	vierteljaehrlich (Modified Following Business Day Convention)		
<b>Coupontermin(e)</b>	13. Februar 2015 13. Mai 2015 13. August 2015 13. November 2015	15. Februar 2016 13. Mai 2016 15. August 2016 14. November 2016	13. Februar 2017 15. Mai 2017 14. August 2017 13. November 2017
	(Modified Following Business Day Convention). Der Coupon wird an den Couponzahlungsterminen anteilig ausbezahlt.		
<b>Couponzinsusanz</b>	30/360 (German), modified following		
<b>Initial Fixing Tag</b>	5. November 2014		
<b>Liberierungstag</b>	12. November 2014		
<b>Letzter Handelstag</b>	6. November 2017		
<b>Final Fixing Tag</b>	6. November 2017		
<b>Rückzahlungstag</b>	13. November 2017		
<b>Initial Fixing Wert</b>	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen, am 5. November 2014 EURO STOXX 50®Index/EUR 3091.54 SMI®Index/CHF 8843.17 S&P 500®Index/USD 2023.57		
<b>Final Fixing Wert</b>	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 6. November 2017		
<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	<p>Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Schlusskurs der Basiswerte am Final Fixing Tag 100% des Nennbetrages. Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern die Schlusskurse sämtlicher Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Cap Level notieren</li> <li>▪ oder es erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages minus die prozentuale Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der grössten Negativperformance.</li> </ul> <p>Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes. Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).</p>		
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 12. November 2014		
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream		
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>	

## Wesentliche Produkteigenschaften

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of sind kombinierte Anlageinstrumente, die sich aus einer variabel verzinslichen Anlage und dem Verkauf einer Knock-in Put-Option zusammensetzen. Dadurch profitiert der Investor mit einem ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden, leicht steigenden oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen der Basiswerte erzielt. Hat kein Kurs eines Basiswertes während der Laufzeit des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of das Knock-in Level berührt oder unterschritten, erfolgt eine Rückzahlung von 100% des Nennbetrages unabhängig vom Schlusskurs der Basiswerte am Final Fixing Tag. Haben ein oder mehrere Basiswerte während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten und notieren ein oder mehrere Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level, erhält der Investor eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Barauszahlung. Notieren sämtliche Basiswerte jedoch wieder höher oder gleich dem Cap Level, erfolgt ebenfalls eine Rückzahlung von 100% des Nennbetrages. Während der Laufzeit wird dieser ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of flat Marchzins gehandelt (flat pricing), d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of einberechnet. Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung des Basiswerts (Quanto Style).

## Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Die Coupons sind aufgeteilt in eine Prämienzahlung von (3.35% p.a.) und in einen Zinsteil (3-Monats CHF-LIBOR p.a.). Der Erlös der Prämienzahlung von (3.35% p.a.) gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerückbehalts unterstellt. Der Steuerückbehalt wird bei Fälligkeit des garantierten Coupon sowie bei Handänderung auf dem jeweiligen Zinsteil nach Massgabe der Haltedauer erhoben (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 6, 'in scope'). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

## Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2014 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

## Angaben zum Basiswert

Der EURO STOXX 50® enthält die 50 grössten und wichtigsten europäischen Unternehmen (sog. ‚Blue Chips‘). Im europäischen Wirtschaftsraum sind diese Unternehmen in ihren jeweiligen Branchen führend. Der Index ist nach Marktkapitalisierung des Streubesitzes (sog. ‚Free Float‘) gewichtet. Keine Komponente darf mit mehr als 10 % der Gesamtkapitalisierung des Index (Streubesitz) gewichtet werden. Die Free-Float-Faktoren (prozentuales Verhältnis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien) und die Zahl der Aktien pro Titel werden quartalsweise überprüft. Hierbei handelt es sich um den Preisindex.

Berechnung/Vertrieb: Kurse in EUR, alle 15 Sekunden während der lokalen Handelszeiten

Der EURO STOXX 50® Index (oder anderer massgeblicher Index) und seine Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber (die Lizenzgeber), welches unter Lizenz gebracht wird. Die auf dem Index basierenden Wertpapiere (oder Finanzinstrumente oder Optionen oder andere technische Bezeichnung) sind in keiner Weise von STOXX und ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.

Der SMI® enthält die maximal 20 liquidesten und grössten Titel aus dem SPI® Large- und Mid-Cap-Segment und ist wie alle SIX Aktien-Indizes Free-Float-kapitalgewichtet. Der Index wird nach jedem Abschluss realtime aktualisiert und alle drei Sekunden veröffentlicht. Beim SMI® handelt es sich um einen Preisindex.

Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange Ltd. weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI® ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig.

S&P 500® Index (in USD) Der S&P 500® Index beinhaltet 500 der führenden Unternehmen der US-Wirtschaft und umfasst 75 % der US-Aktien.

„Standard & Poor's®“, „S&P®“, „S&P 500®“, „Standard & Poor's 500“, und „500“ (S&P Marken) sind Warenzeichen von The McGraw-Hill Companies, Inc. und wurden an die Zürcher Kantonalbank zum Gebrauch lizenziert. Das Produkt wird nicht von Standard & Poor's gesponsert, empfohlen oder unterstützt und Standard & Poor's macht keinerlei Darstellungen im Hinblick auf die Ratsamkeit der Anlage in das Produkt.

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter [http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published\\_notifications/official\\_notices\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html) veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

**Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall (In der Tabelle ist lediglich der letzte Coupon von 3-Monats CHF-LIBOR p.a. + 0.8375% dargestellt)**

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of schlechtesten Basiswert		Rückzahlung per Verfall			
Kurs	Prozent	Knock-in Level	Performance	Knock-in Level	Performance
Indexpunkte		berührt	%	unberührt	%
1236.616	-60%	CHF 408.375 + LIBOR p.a.	-59.1625% + LIBOR p.a.	Knock-in Level berührt	
1854.924	-40%	CHF 608.375 + LIBOR p.a.	-39.1625% + LIBOR p.a.	CHF 1'008.375 + LIBOR p.a.	0.8375% + LIBOR p.a.
2473.232	-20%	CHF 808.375 + LIBOR p.a.	-19.1625% + LIBOR p.a.	CHF 1'008.375 + LIBOR p.a.	0.8375% + LIBOR p.a.
3091.540	0%	CHF 1'008.375 + LIBOR p.a.	0.8375% + LIBOR p.a.	CHF 1'008.375 + LIBOR p.a.	0.8375% + LIBOR p.a.
3709.848	+20%	CHF 1'008.375 + LIBOR p.a.	0.8375% + LIBOR p.a.	CHF 1'008.375 + LIBOR p.a.	0.8375% + LIBOR p.a.
4328.156	+40%	CHF 1'008.375 + LIBOR p.a.	0.8375% + LIBOR p.a.	CHF 1'008.375 + LIBOR p.a.	0.8375% + LIBOR p.a.
4946.464	+60%	CHF 1'008.375 + LIBOR p.a.	0.8375% + LIBOR p.a.	CHF 1'008.375 + LIBOR p.a.	0.8375% + LIBOR p.a.

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die während der Laufzeit angefallenen Couponzahlungen, welche von der Basiswertentwicklung unabhängig sind, werden in der Berechnung der Performance per Verfall nicht berücksichtigt. In der Tabelle ist lediglich der letzte Coupon vom 3-Monats CHF-LIBOR p.a. + 0.8375% dargestellt. Weiter wird angenommen, dass die letzte Couponperiode exakt 3 Monate beträgt. Wird das Knock-in Level während der Laufzeit nicht berührt oder unterschritten, ist die Performance des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 3-Monats CHF-LIBOR p.a. + 0.8375%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wird hingegen das Knock-in Level berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so ist per Verfall der Kursverlust der Basiswert mit der schlechtesten Performance abzüglich des periodisch ausbezahlten Coupon von 3-Monats CHF-LIBOR p.a. + 0.8375% erfolgswirksam. Wenn alle Basiswerte am Final Fixing Tag über oder gleich dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag schliessen, wird das eingesetzte Kapital plus die periodisch ausbezahlten Coupons von 3-Monats CHF-LIBOR p.a. + 0.8375% zurückbezahlt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass der EURO STOXX 50® Index der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern.

### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of und der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Rückzahlung. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Cap Level liegen. Der ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Strukturierte Produkt interessenwahrend zu Marktpreisen per Ende eines Monats mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen zu kündigen, sobald der Coupon einen negativen Wert ergibt.

#### 4. Weitere Bestimmungen

##### **Anpassungen**

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

##### **Schuldneraustausch**

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

##### **Marktstörungen**

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

##### **Verkaufsbeschränkungen**

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

##### **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effekthändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

##### **Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 5. November 2014. Letztes Update am 7. November 2014